

der Sowjetunion aus Anlaß der Tausendjahrfeier der Taufe der Rus (vgl. ds. Heft, S. 320) gewesen wäre. Aber das anderthalbstündige Gespräch zwischen dem Chef der vatikanischen Diplomatie und dem Führer der KPdSU bedeutet ein nicht zu unterschätzendes Signal auf einem Weg, der weit schwieriger zu begehen ist, als manche vorschnellen Spekulationen über eine Reise Johannes Pauls II. in die Sowjetunion vermuten ließen: Es soll in Zukunft, so das wichtigste Ergebnis des Gesprächs, *regelmäßig und direkte Kontakte* zwischen dem Heiligen Stuhl und der Sowjetunion geben.

Welcher Art diese Kontakte sein werden und auf welcher Ebene sie sich abspielen, bleibt zunächst abzuwarten. Auf ein zu bewältigendes Grundproblem wies Kardinal Casaroli selber nach der Begegnung mit Gorbatschow hin: Im Unterschied zu den anderen sozialistischen Ländern gebe es in der Sowjetunion keine Tradition der Beziehungen zum Heiligen Stuhl; man habe dort bislang keine Erfahrung darin, Fragen der religiösen Gemeinschaften mit einer Autorität außerhalb des eigenen Landes zu behandeln. Der sowjetische Generalsekretär machte seinerseits bei dem Gespräch im Kreml deutlich, daß als Bedingung für normale Beziehungen mit Rom der „Glaube des sowjetischen Volkes an den Sozialismus“ respektiert werden müsse und daß die in der sowjetischen Verfassung verankerte Religionsfreiheit eine *innere Angelegenheit der Sowjetunion* sei; eine Einmischung von außen, auch von kirchlicher Seite, müsse unterbleiben.

Die Katholiken in der Sowjetunion, für deren Rechte sich Kardinal Casaroli wie auch die anderen katholischen Gäste bei den Millenniumsfeierlichkeiten aussprachen, stellen die staatliche Religionspolitik vor besondere Probleme. Schließlich überlagern sich hier (vor allem bei den Katholiken in den baltischen Republiken) religiöse und nationale Aspekte und kommen (wie bei der ukrainischen Untergrundkirche) Interessen der Russischen Orthodoxen Kirche ins Spiel, an deren patriotischer Hilfestellung Staat und Partei einiges gelegen ist. Vatikanische

Bemühungen um die Katholiken in der UdSSR sind schon von daher enge Grenzen gezogen, auch wenn Kardinal Casaroli nach dem Treffen mit Gorbatschow äußerte, er glaube, daß die Sowjetführung jetzt besser verstehe, daß die sowjetischen Katholiken in Rom geistige Führung suchen.

Ein entscheidender Einschnitt auch für die Lage der Katholiken in der Sowjetunion wird die Verabschiedung des derzeit vorbereiteten neuen „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ sein. Diese neue rechtliche Grundlage für die Religionsgemeinschaften in der UdSSR, auf die die Russische Orthodoxe Kirche so große Hoffnungen setzt, wird sich auch für die katholische Minderheit auswirken und könnte den Dialog zwischen der Sowjetführung und dem Heiligen Stuhl positiv beeinflussen. Von einiger Bedeutung dürften verbesserte Kontakte zwischen Kreml und Vatikan auch für die Staat-Kirche-Beziehungen in den anderen sozialistischen Ländern sein. Aber vieles ist hier natürlich noch Zukunftsmusik. Letztlich hängt alles davon ab, wie sich der Umgestaltungskurs Gorbatschows weiterentwickelt.

ru

Pflichtfach

Streit um den Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

Bei den gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen den Kirchen und der Landesregierung in NRW um den Religionsunterricht an staatlichen Schulen geht es um den Eindruck der Kirchen, das Land komme seiner Pflicht zur Gewährleistung des von der Verfassung garantierten Instituts Religionsunterricht nicht in ausreichender Weise nach. Vorrangige Sorge der NRW-Kirchen ist der weiter andauernde und zum Teil überdurchschnittliche Ausfall des Religionsunterrichts – wobei Nordrhein-Westfalen in dieser Hinsicht unter den Bundesländern durchaus keinen Einzelfall darstellt. Bereits Ende des letzten Jahres hatten sich die katholischen Bi-

schöfe und die Präsidien der Landeskirchen von NRW an Ministerpräsident Johannes Rau gewandt. Nach Angaben aus dem Kultusministerium belief sich der Ausfall im vergangenen Schuljahr auf 11,2 Prozent im Fach katholische und auf 15,1 Prozent im Fach evangelische Religionslehre. Ein solcher Durchschnittswert besagt allerdings noch nicht viel: Besonders groß ist der Fehlbetrag bei *berufsbildenden Schulen*: 49,8 Prozent beim katholischen und 48,8 Prozent beim evangelischen Religionsunterricht. In den verschiedenen Schultypen ist der Ausfall im Fach evangelische Religionslehre durchwegs größer als auf der katholischen Seite.

Zu einer Verschärfung des Problems kam es, als Bestrebungen der SPD-Mehrheitsfraktion im Düsseldorfer Landtag bekannt wurden, die Zahl der Pflichtbindungen von Schulfächern in der gymnasialen Oberstufe um ein weiteres Fach, nämlich Sozialwissenschaften, zu erhöhen. Gegenüber dem Zustand der reformierten Oberstufe Anfang der 70er Jahre hat auch in Nordrhein-Westfalen die Zahl der Fächer mit Pflichtbindung zugenommen. Durch die Verringerung der Zahl der Wahlfächer, d. h. durch die Tatsache, daß das Zeitbudget der Schüler immer stärker bereits von Pflichtkursen ausgefüllt wird – so befürchten die Kirchen –, könnten immer mehr Schüler geneigt sein, sich die zeitliche Belastung durch den Religionsunterricht dadurch zu ersparen, daß sie sich vom Pflichtfach Religionslehre – die Gründe müssen sie nicht näher qualifizieren – abmelden. Schon heute beträgt in der Oberstufe der Gymnasien der Anteil derjenigen katholischen Schüler, die sich vom Religionsunterricht abgemeldet haben bzw. an ihm nicht teilnehmen, fast 50 Prozent (in NRW gibt es kein Alternativfach „Ethik“ wie in anderen Bundesländern).

Als Sprecher der nordrhein-westfälischen Bischöfe hatte der Paderborner Erzbischof Johannes Joachim Degenhardt bereits im Januar in einem Brief an Ministerpräsident Rau auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Nach einer unbefriedigenden Antwort aus

Düsseldorf tat er es erneut im April. In seinem zweiten Brief kritisierte De-genhardt, daß aus „ideologischen Erziehungszielen“ der Religionsunterricht an den Schulen verdrängt werden solle. In der nordrhein-westfälischen SPD gebe es Kräfte, „die die absolute Mehrheit dazu gebrauchen wollen, Kirche und Religion soweit wie möglich aus dem öffentlichen Leben hinauszudrängen“.

Die Öffentlichkeit erfuhr – durch wen auch immer – von diesem Brief erst sechs Wochen, nachdem er abgeschickt worden war – aber immerhin noch so rechtzeitig, daß die Verabschiedung einer Verordnung, durch die auch die erhöhte Zahl an Pflichtbindungen in der gymnasialen Oberstufe festgeschrieben werden sollte, durch den zuständigen Ausschuß des Landtages von der Landesregierung auf Grund der einsetzenden Proteste aufgeschoben wurde. Beratungen, an denen auch die evangelische Kirche beteiligt war, auf verschiedenen Ebenen ergaben bislang keine Lösung. Der Bischof von Münster, *Reinhard Lettmann*, drohte seinerseits mit einer Verfassungsklage.

Die Kirchen können nicht zusehen, wie sich die Lage des Religionsunterrichts unmerklich zu ihren Ungunsten verändert. Der Verfassungsrang des Fachs kann möglicherweise ein Gesichtstein suggerieren, das es schon im konkreten Schulalltag so nicht gibt. Kleine Eingriffe können bereits verheerende Wirkungen haben: und sei es nur etwa die Verlegung des Religionsunterrichts auf Randstunden innerhalb des Stundenplans. Gerade weil der juristische Kampf in dieser Frage das nötige Vertrauensverhältnis zwischen Kirchen und Kultusbürokratie aber nicht herstellen kann, waren die Kirchen bislang auch relativ zurückhaltend mit Protesten gegenüber dem Ausfall an Religionsunterricht und dem Mangel an Religionslehrern.

Kirchen und Landesregierung von NRW sind inzwischen übereingekommen, daß nach der Sommerpause eine einvernehmliche Lösung gesucht werden soll. Insofern besteht kein Anlaß, irgendwelche Kirchenkampfszenarien zu beschwören. Schon die Person des

NRW-Ministerpräsidenten läßt vermuten, daß eine für die Kirchen annehmbare Lösung nicht unmöglich sein wird. Zugleich werden die Kirchen jedoch in Zukunft nicht umhinkommen, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, die Existenz des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Verbindung mit den schulischen Erziehungs- und Bildungszielen immer wieder zu begründen, um ihn so in einer sich weiterhin weltanschaulich pluralisierenden Gesellschaft plausibel zu erhalten.

nt

Wunderlich

Eine Propagandaschrift zur Abschaffung des § 218

Anfang Mai wurde in der „Süddeutschen Zeitung“ unter der Rubrik „Forschung – Wissenschaft – Technik“ über eine „wissenschaftliche Studie“ über die Hintergründe der Einstellungen zum Schwangerschaftsabbruch berichtet. Die Quintessenz des Berichtes lautete: Die Studie komme zu dem Ergebnis bzw. zur „Erkenntnis“, daß nicht so sehr die stets angeführte moralische Begründung, sondern die persönliche Lebensgeschichte ausschlaggebend für das Verhalten im Meinungskampf um den Schwangerschaftsabbruch sei. Genauer: Es gebe einen Zusammenhang zwischen dem Nein zur Abtreibung und der Wahrscheinlichkeit, selbst abgetrieben worden zu sein, wenn das seinerzeit ohne weiteres möglich gewesen wäre. Wer eine vom Gesetz erlaubte Abtreibung auf keinen Fall zulassen will, war demnach meist selbst ein unerwünschtes Kind.

Das Staunen darüber, was „Wissenschaft“, besonders wenn es um Motivforschung geht, alles hervorzubringen vermag, machte Appetit auf die Lektüre der „Studie“ selbst. Die Lektüre des erst im Mai erschienenen Bändchens (*Gerhard Amendt*, Die bestrafte Abtreibung. Argumente zum Tötungsvorwurf, Ikaru-Verlag, Bremen 1988) brachte aber recht bald zum Vorschein, daß es sich bei der Veröffentli-

chung weder um eine Studie noch um ein sonst irgendwie wissenschaftlich fundiertes Werk, sondern um eine mit Aufklärungsimpetus geschriebene Propagandaschrift des psychiatrisch-psychoanalytisch ausgebildeten Sozialpädagogen *Gerhard Amendt* (Universität Bremen), des Gründers von Pro Familia Bremen, handelt.

Amendt will damit offenbar unter Wiederholung und Präzisierung der speziell von der Bremer Ausgabe des bekannten Beratungsunternehmens her bekannten Argumente einen mit Motivforschung angereicherten Beitrag zur Diskussion über das gegenwärtig in der Diskussion befindliche Beratungsgesetz zum § 218 leisten. Indem er die gegensätzlichen Positionen in der Debatte als „verzweifelte Versuche von Erwachsenen (darstellt), mit den eigenen Phantasien wie Erinnerungen an die Erfahrungen der eigenen Unerwünschtheit fertig zu werden“, hofft er, durch Verdeutlichung der wahren Motive die Auseinandersetzung um die Abtreibung zu einem „Kampf um eine bessere Welt für die Kinder“ weiterentwickeln zu können.

Die Bloßlegung von Motiven erfolgt – unter Einschluß pathologischer Mütterängste auch bei den abtreibungswilligen Frauen – auf allerdings nur sehr ungefähre Weise. Und sie ist eigentlich auch nicht der Hauptpunkt von Amendts Veröffentlichung. Dieser ist vielmehr die Überwindung des „Tötungsmythos“. Denn dieser bestimme in der Hauptsache die Auseinandersetzung um den § 218. Er liefere allen Abtreibungsgegnern, von der katholischen Kirche über die deutsche Ärzteschaft bis zum Bundesverfassungsgericht, die abtreibungsfeindlichen Positionen. In so ausgeprägter Form allerdings sei er nur in der Bundesrepublik „zur staatlich verkündeten Doktrin (geworden)“ – als ob die Auseinandersetzung um die Tötung ungeborenen menschlichen Lebens zumindest in fast allen europäischen Ländern seit gut zwanzig Jahren nicht mit fast identischen Argumenten geführt würde. Die katholische Kirche hat es Amendt dabei besonders angetan. Ihre Gegnerschaft zur Abtreibung erklärt er schlicht mit der Sexualfeindlichkeit